

I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Bredstedt für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15.09.2022 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	<u>im Ergebnisplan der</u>				
	Gesamtbetrag der Erträge	1.296.100 EUR	- EUR	13.523.500 EUR	14.819.600 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	173.800 EUR	- EUR	13.756.200 EUR	13.930.000 EUR
	Jahresüberschuss	857.500 EUR	- EUR	0 EUR	857.500 EUR
	Jahresfehlbetrag	- EUR	285.800 EUR	285.800 EUR	0 EUR
2.	<u>im Finanzplan der</u>				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	892.300 EUR	- EUR	12.899.000 EUR	13.791.300 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.200 EUR	- EUR	12.392.000 EUR	12.543.200 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	534.600 EUR	- EUR	998.500 EUR	1.533.100 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	498.700 EUR	- EUR	1.760.200 EUR	2.258.900 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR.
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR.
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR.
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 20,514 Stellen auf 21,514 Stellen.
(gem. beigefügter I. Veränderungsliste zum Stellenplan 2022)

§ 3

„unverändert“

§ 4

„unverändert“

Bredstedt, _____2022

- Der Bürgermeister -

- Siegel -